

03.03.2021

Kleine Anfrage 5070

des Abgeordneten André Stinka SPD

Emissionsvorgaben in NRW für Taxis und Mietwagen

Ende letzten Jahres hat das Bundesverkehrsministerium einen Gesetzesentwurf zur Reform des Personenbeförderungsgesetzes auf den Weg gebracht. Das Gesetz sieht vor allem Veränderungen im Bereich der Sozialstandards für Beschäftigte, Formen neuer und digitaler Mobilitätsangebote etc. vor. Ziel des Gesetzes soll es aber auch sein, dass die Umweltverträglichkeit bei der Personenbeförderung gesteigert wird. Jedoch fehlt es hierfür in dem Entwurf an klaren Instrumenten. Die Begründung aus dem Bundesverkehrsministerium lautet dazu, dass die Länder nach der geltenden Rechtslage die Möglichkeit haben, Vorschriften für Taxis und Mietwagen in Bezug auf die Fahrzeugemissionen einzuführen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwieweit ist die Landesregierung befugt, Vorschriften für Taxis bzw. Mietwagen in Bezug auf Fahrzeugemissionen zu erlassen?
2. Wenn die Landesregierung befugt dazu ist, die angesprochenen Vorschriften zu erlassen, welchen konkreten Handlungsspielraum hat die Landesregierung dabei? (z. B. Flottenziele, bestimmte Quoten für emissionsarme bzw. emissionsfreie Fahrzeuge)
3. In welchem Umfang wurden in der Vergangenheit solche Vorschriften für Taxis bzw. Mietwagen in Kraft gesetzt?
4. In welchem Umfang plant die Landesregierung, Vorschriften für Taxis bzw. Mietwagen in Kraft zu setzen?

André Stinka